

MERKBLATT WEITERVERSICHERUNG DES BISHER VERSICHERTEN LOHNS AB ALTER 58

Bisherigen Lohn weiterversichern

Reduziert sich der Lohn eines Versicherten nach Alter 58 um maximal die Hälfte (z.B. Reduktion des Arbeitspensums, Änderung der Funktion), ohne dass bereits Altersleistungen der PKE bezogen werden, kann der bisher versicherte Lohn oder ein Teil davon weiter bei der PKE versichert werden.

Die Weiterversicherung kann nur auf den Zeitpunkt der Lohnreduktion und längstens bis Alter 65 erfolgen und ist nur in der Basisvorsorge möglich. Sie kann vom Versicherten jederzeit beendet werden. Eine Reaktivierung ist nach der Beendigung nicht mehr möglich.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn wird in einen effektiven und in einen fiktiven Teil aufgeteilt. Auf dem Vorsorgeausweis werden die beiden Lohnteile wie folgt bezeichnet:

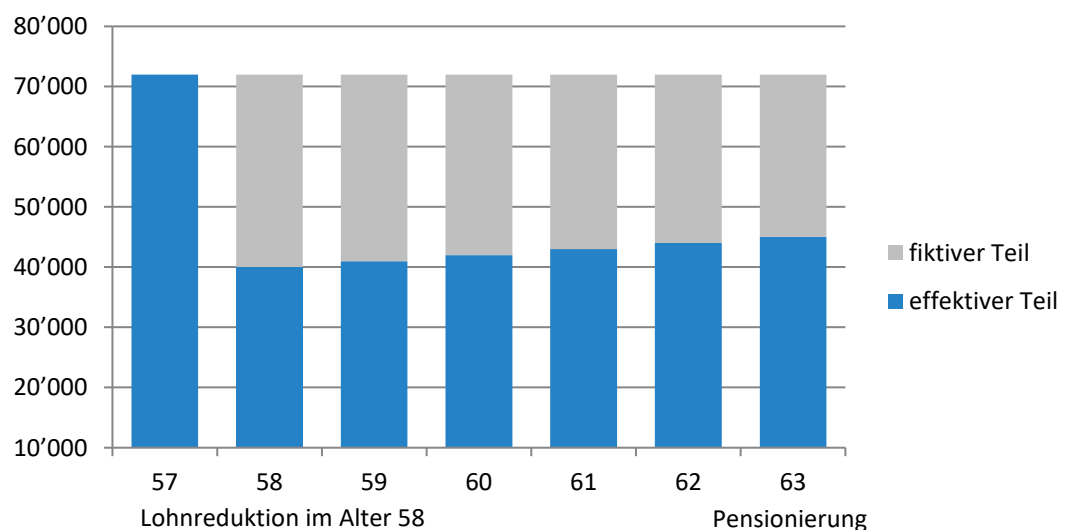
Effektiver Teil: versicherter Jahreslohn

Fiktiver Teil: versicherter Jahreslohn Weiterversicherung

Die Summe aus effektivem und fiktivem Teil entspricht dem bisher versicherten Lohn (oder einem Teil davon, wenn nicht eine vollumfängliche Weiterversicherung gewünscht wird).

Erhöht sich später der Lohn und dadurch auch der effektive Teil, reduziert sich der fiktive Teil entsprechend. Die Summe der beiden Teile bleibt dadurch immer gleich.

Beispiel: Zusammenspiel effektiver und fiktiver Teil



Beiträge

Die Beitragssätze sind für den effektiven und den fiktiven Teil identisch.

Im Vorsorgeplan des Unternehmens ist festgelegt, ob es die Arbeitgeberbeiträge für den fiktiven Teil übernimmt. Wenn das Unternehmen keine Beiträge übernimmt, leistet der Versicherte für den fiktiven Teil die gesamten Beiträge.

Beispiel

	Bisheriger Jahreslohn	Reduzierter Jahreslohn
Massgebender Jahreslohn	100'000	90'000
Koordinationsbetrag	-28'440	-28'440
Versicherter Lohn	71'560	61'560
Beitrag (23,45 % ¹⁾)	16'781	14'435
Versicherter Lohn Weiter- versicherung	-	10'000 (71'560 – 61'560)
Beitrag (23,45 % ¹⁾)	-	2'345

¹⁾ Spar- und Risikobeitrag Total im Vorsorgeplan «Comfort»

Vorgehen

Wünscht ein Versicherter, den bisher versicherten Lohn bei einer Lohnreduktion ab Alter 58 weiterzuversichern, muss dies im Zeitpunkt der Lohnanpassung der PKE gemeldet werden (Formular «Weiterversicherung nach Lohnreduktion», www.pke.ch → Merkblätter & Formulare). Der Arbeitgeber füllt das Formular aus und es ist vom Versicherten mitunterzeichnet der PKE einzureichen.

Eine rückwirkende Weiterversicherung des bisher versicherten Lohns ist nicht möglich.